

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung  
Wildau: 01.10.2012

---

Beratung:	..x.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 15.10.2012
	..x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 13.11.2012
Beschluss:	..x.	Gemeindevertretung	Sitzung am: 27.11.2012
			Beschluss-Nr.: G 26/437/12

---

**Betreff:**

Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die mit der Umstellung auf den doppischen Buchungsstil in der Gemeinde Wildau zum 01.01.2011 erstellte Eröffnungsbilanz wird bestätigt.

**Begründung:**

Die Gemeinde Wildau hat zum 01.01.2011 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit den kameralen Buchungsstil abgelöst. Mit diesem Umstieg wurden ebenfalls haushaltsrechtliche Grundsätze der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ersetzt. Daraus ergibt sich ein Grundsatz dergestalt, dass eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag der Umstellung, also hier zum 01.01.2011, zu erstellen ist.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des § 85 BbgKVerf und des § 57 KomHKV erstellt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im April 2012 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) im Zeitraum April 2012 bis September 2012 die Prüfung vorgenommen und das Ergebnis in einem Prüfbericht mit Datum vom 26.09.2012 zusammengefasst.

Der Prüfbericht endet in den Schlussbemerkungen mit der Feststellung, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wildau zum 01.01.2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Die Eröffnungsbilanz und der komplette Prüfbericht werden mit der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als weitere Anlage ist der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wildau für das Geschäftsjahr 2010 per 31.12.2010 / für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 beigelegt. Dieser war aber nicht Prüfungsgegenstand innerhalb der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 (siehe S. 9 Punkt 3 Prüfbericht). Der Beteiligungsbericht ist nicht Bestandteil der Beschlussfassung, sondern dient ausschließlich Informationszwecken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....

abgelehnt: .....  .....

zurückgezogen: .....  .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

